

Werk

Titel: V. Das Ende

Ort: Erlangen

Jahr: 1915

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572629_0034|log48

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Dict. Ac. sei. Die Gesellschaft andererseits, beim König in Ungnade gefallen und an einer offiziellen Antwort durch die neutralen Mitglieder verhindert, bediente sich zu ihrer Verteidigung besonders der Presse und überliess schliesslich Leuten wie Charpentier zu einer masslosen Kontroverse das Wort. Im zweiten Faktum konzentrierte Furetière seine Angriffe auf die Gegner, deren jeder eine beissende Satire erhielt, und schuf sich damit eine erfolgreiche Anrufung des Königs und der Öffentlichkeit, deren Stimmung sich nur wenige wie Frau von Sévigné und nach ihr Bussy-Rabutin entzogen. Eine neue, sarkastische Bittschrift an den Monarchen, verschiedene satirische Placets an den Kanzler und vor allem die Publikation eines grösseren Teils des Dict. Ac. liessen die Gegner schliesslich alle Mittel in Bewegung setzen, um sich der Angriffe des unbequemen Feindes zu erwehren, und trotz der von Furetière getroffenen Massregeln gelang es ihnen, ein polizeiliches Verbot der Schmähschriften zu erreichen. Aber noch einmal raffte sich der Abbé von Châlivoy auf. Anknüpfend an den Charakter früherer Werke, verhalf er seinen alten Angriffen im neuen Gewande zum Erfolg und versetzte im dritten Faktum, das sich gegen die behördliche Intervention richtet, besonders seinem früheren Freunde La Fontaine einen hinterhältigen Hieb. Mit einer Replik zwischen Furetière und Doujat verhält für uns die Kontroverse.

V. Das Ende.

Für den Rest des Lebens schwieg Furetière. Aber keine Gewaltmassregel seiner Gegner, kein polizeiliches Verbot hatte ihm die Feder aus der Hand genommen, sondern körperliche und pekuniäre Not, die den alten Mann besonders im Jahre 1687 bedrängte.

In dem Briefe, den der „Protomartyr des Parnasses“ am 5. Mai 1687 an den Kanzler richtete, bat er Boucherat um die Druckerlaubnis für den Dict. un. mit dem Hinweis darauf, dass er ohne den Erlös aus der Arbeit seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen könne¹⁾. Denn während der Abfassung seines Werkes und während des Streites mit der Akademie, der bis Januar 1687 zweitausend *écus* verschlungen hatte²⁾, war er gezwungen worden, Schulden zu machen. Auf Veranlassung seiner Gegner drängten die Gläubiger ihr Opfer³⁾, das durch immer neue Streitschriften an sein Ziel zu gelangen suchte, aber es nur dahin brachte, dass die Verpflichtungen immer höher wurden. Sehr realen Motiven entstammten also die Klagen über sein ruiniertes Vermögen, die seit der Mitte des Jahres 1686 die Bittschriften

1) Ass. II, 108. 2) Ass. II, 86.

3) Ass. I, 291; II, 95, 108, 118, 360; vgl. L.D. 64.

an den Kanzler durchziehen¹⁾ und schliesslich ihren beredtesten Ausdruck im folgenden Epigramm fanden:

Souffrirez-vous, grand Boucherat,
Tandis que Louis le Grand règne,
Qu'un auteur justement se plaigne
De vivre dans un siècle ingrat,
Qu'au lieu des justes espérances
D'obtenir d'amples récompenses,
On ne lui laisse pas du pain
Qu'avec des sueurs non pareilles
Avaient gagné ses longues veilles,
Et soit prêt à mourir de faim²⁾?

Diese Geldverlegenheiten waren um so schlimmer, als sich Furetière von dem Schlaganfall des Jahres 1685 nie ganz erholen konnte. Oft musste er seinen schlechten Gesundheitszustand als Entschuldigungsgrund gegenüber dem Kanzler anführen, dass er seine Bittschriften nicht selbst überbrachte³⁾. Schon im Juli 1686 war die Situation besorgniserregend⁴⁾. Im Frühjahr 1687 trat eine Krisis ein. „Ich liege im Bett, unfähig zu jeder Beschäftigung, und kann nicht einen Schritt ohne die Hilfe zweier Krücken machen“, klagte er am 5. Mai⁵⁾. Kurz darauf musste ihm sogar das Abendmahl gereicht werden⁶⁾. Dazu liess Furetière einige seiner Gegner wie Boyer, Le Clerc kommen und bat sie um Verzeihung. Als er aber wenige Tage später wieder so gesund war, dass er mit der Veröffentlichung des dritten Faktums seinen Federkrieg von neuem aufnahm, warfen ihm seine Gegner vor, er habe nur simuliert, um die kurz zuvor vom Kanzler verlangte Genugtuung⁷⁾ auf bequemere Weise leisten zu können⁸⁾.

Noch ein Jahr lebte Furetière, gebannt auf seinen Lehnstuhl und von Gichtschmerzen gepeinigt⁹⁾. Ostern 1688 fühlte er sein Ende herannahen und gab nach dem Berichte des *Mercure galant* dem Pfarrer von St-Eustache Vollmacht, den von ihm beleidigten Personen seine Reue auszudrücken¹⁰⁾. Am 14. Mai 1688¹¹⁾ starb er im Alter von

1) Ass. II, 28, 88, 96, 99. — Jal nennt S. 628 ein Dokument, das möglicherweise hierher gehört.

2) Ass. II, 262. 3) Ass. II, 27, 37, 54, 75, 102.

4) Brief Berniers an Bayle vom 26. Juli 1686 (ed. Gigas, 192).

5) Ass. II, 99.

6) Boileaus Brief vom 19. Mai [1687] an Racine (*Œuvr. de Rac.* VII, 347; vgl. L.D. 24f.). 7) Ass. II, 101.

8) L.D. 25; Rec. Har. II, 264. Über das Verhalten Furetières gegenüber Geistlichen vgl. die Anekdote, die Menagiana (1713), II, 376f. mitgeteilt wird.

9) Ass. II, 116. — Am 10. September 1687 verheiratete sich sein Bruder Nikolaus (Jal). 10) Ass. II, 347.

11) Dangeau, Journal, II, 138 verzeichnet den Tod Furetières schon unter dem Datum des 8. Mai 1688.

68 Jahren in seiner Wohnung Rue de Grenelle¹⁾ und wurde am folgenden Tage in St-Eustache bestattet.

Die Akademie liess dem toten Gegner keine Milde widerfahren. Abgesehen von dem im Jahre 1688 gedruckten Pamphlet Doujats, erschien noch in der Mainummer 1688 des *Mercur galant* ein Brief von François Tallemant, der um die Wende von 1686—1687 verfasst sein soll und den Streit vom Standpunkt der Akademie, allerdings mit Mässigung und möglichst grosser Objektivität, darstellt²⁾.

Schroffer war jedoch das Verhalten der meisten Mitglieder, die am 17. Mai 1688, als kaum die Erde den Gegner deckte, berieten, ob man ihm wie einem anderen Mitgliede den üblichen Trauergottesdienst gewähren solle. Als Boileau, der mit Racine in diese Sitzung gekommen war, bemerkte, dass die Mehrzahl dagegen war, hielt er eine bemerkenswerte Rede, die die Bolaeana überliefert: *Messieurs, il y a trois choses à considérer ici: Dieu, le public et l'Académie. A l'égard de Dieu, il vous saura sans doute un très bon gré de lui sacrifier votre ressentiment et de lui offrir des prières pour un mort qui en aurait besoin plus qu'un autre, quand il ne serait coupable que de l'animosité qu'il a montrée contre vous. Devant le public, il vous sera très glorieux de ne pas poursuivre votre ennemi par delà le tombeau. Et pour ce qui regarde l'Académie, sa modération sera très estimable, quand elle répondra à des injures par des prières et qu'elle n'enviera pas à un chrétien les ressources qu'offre l'église pour apaiser la colère divine. D'autant mieux qu'outre l'obligation indispensable de prier Dieu pour vos ennemis, vous vous êtes fait une loi particulière de prier pour vos confrères³⁾.* Diese Worte, mit denen Boileau die Pflichten gegenüber seinem toten Freunde erfüllte, ohne sich bedingungslos auf seine Seite zu stellen, hatten keinen Erfolg bei den übrigen Mitgliedern, die sich dadurch als die kleinlichen Männer erwiesen, für die sie Despréaux schon vorher gehalten. Sie verweigerten dem Abbé von Chaligny den öffentlichen Gottesdienst, versprachen aber selbst für ihn zu beten.

Wie wenig ernst diese Erklärung gemeint war, geht aus den Ereignissen hervor, die sich bei der Neubesetzung des nunmehr endgültig erledigten Platzes zutrugen. Die Wahl von La Chapelle⁴⁾, die, wie üblich, einen Monat nach dem Tode des Vorgängers vorgenommen wurde, fand die Zustimmung des Protektors. Damals war Charpentier Direktor. Am 1. Juli hätten andre Beamte ausgelost werden müssen.

1) Colombey in seiner Ausgabe des *Rom. bourg.* (S. 12) berichtet, Furetière sei im Palais von Harlay gestorben.

2) *Ass.* II, 348 ff.

3) *Bolaeana*, 68; zit. *Ass.* I, XLVII.

4) Masson (*L'Académie fr.*, 116) macht auf den Zufall aufmerksam, dass La Chapelle den Platz eines Ausgeschlossenen einnahm und im Jahre 1695 den Abbé de Saint-Pierre, den Schicksalsgenossen Furetières, bewillkommnete.